

8. Juni 2017/ MJ/KS/MB

VSLZH Positionspapier

Schulische Heilpädagogik im Kanton Zürich

Ausgangslage

- Seit Jahren gibt es einen Personalnotstand von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP). Der Kanton kauft zwar ständig neue Plätze bei der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) ein, die Situation verändert sich jedoch nicht. Es hat zu wenige ausgebildete SHP, insbesondere auf der Kindergartenstufe. Viele Schulen sind ständig auf der Suche nach SHP und müssen improvisieren.
- Förderlehrpersonen auf der Kindergartenstufe mit einem Lehrdiplom in Schulischer Heilpädagogik werden lohnmässig tiefer eingereiht als Lehrpersonen mit der gleichen Ausbildung auf der Primarstufe. Dies schafft Ungleichheiten und verschärft den Personalnotstand im Kindergarten, da eine Anstellung im Kindergarten lohnmässig nicht attraktiv ist.
- Lehrpersonen, welche für Integrative Förderung (IF) oder Integrierte Sonderschulung (ISR) ohne Ausbildung als SHP eingesetzt werden, erhalten eine zeitliche Beschränkung und müssen im ersten Tätigkeitsjahr ein Modul Förderplanung besuchen. Oftmals sind sie erfahrene Lehrpersonen, welche dann bis zu einem bestimmten Alter spätestens nach drei Jahren zu einem Masterstudium verpflichtet werden. Während dem Studium müssen sie dann das Pensum reduzieren und sie fehlen der Schule. Dies führt wiederum zu einem Personalnotstand.
- Die vielfältigen Kompetenzen ausgebildeter SHP können in der Praxis oftmals nicht ausreichend eingesetzt werden. Die Wirksamkeit der heilpädagogischen Unterstützung in Form von zwei bis drei Lektionen pro Woche wird von uns Schulleitungen in Frage gestellt.
- Es gibt sehr grosse Unterschiede in der Auffassung der Berufsaufgaben einer SHP. Trotz der Masterausbildung ist die Qualität der Leistung in der Praxis oft unbefriedigend bzw. unklar in Bezug, wie sie ihre heilpädagogischen Zusatzkompetenzen einbringen. Oftmals bleibt es bei einem Teamteaching (verstanden als Unterricht mit zwei Lehrpersonen) oder die SHP assistiert der Lehrperson.
- Die HfH hat selber Kompetenzen umschrieben, welche eine SHP mitbringen sollen. Dieser Kompetenzen-Katalog ist für die Personalführung durch die Schulleitung hilfreich. SHP, welche die HfH verlassen, erfüllen diese Kompetenzen nur teilweise ausreichend.
- Es gibt keine spezifischen Aufnahmekriterien für das SHP-Studium. Somit kann die Ausbildung auch für bedingt qualifizierte, bzw. wenig belastbare Lehrpersonen als Weiterentwicklungsmassnahme empfohlen werden.
- Der langjährige Personalnotstand von ausgebildeten SHP schadet dem

Berufsbild der SHP. Personalführung ist schwierig, da keine Personalauswahl besteht. Dies ergibt eine paradoxe Situation: Die SHP definiert oftmals, was ihre Aufgabe ist und nicht die Leitung.

- Schulleitungen verfügen teils über wenig Fachkompetenz für die Führung von SHP. Dies führt dazu, dass diese nicht situationsgebunden und wirksam in der Schule eingebunden werden.

Forderungen

- Der Einsatz der SHP auf Masterstufe an der Volksschule muss grundsätzlich überdacht werden. Ausgebildete SHP als bestbezahlte Fachpersonen im Schulbetrieb müssen kantonal definierte Kompetenzen ausweisen, welche der Schule als Ganzes dienen.
- SHP mit Masterstudium sollen vorwiegend für die Beratung betreffend Qualitätssicherung und –steigerung im Unterricht und im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen im sonderpädagogischen Bereich zuständig sein. Sie bringen das behinderungsspezifische Fachwissen ein. Idealerweise kann eine Schule mindestens auf eine SHP mit Masterstudiengang zählen.
- Für IF wie für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) soll ein CAS angeboten werden. Dieser grenzt sich durch ein auf den Unterricht konzentriertes Ausbildungsprogramm vom umfangreichen Masterstudiengang ab. Lehrpersonen mit dem entsprechenden CAS sollen wie Klassenlehrpersonen entlohnt werden.
- Die Schulleitungen müssen mehr Handlungsspielraum beim Einsatz ihres Personals für IF erhalten. Lehrpersonen mit Zusatzmodulen in Förderplanung und- diagnostik (z.B. als CAS) sollen vollwertig für IF/ISR ohne zeitliche Begrenzung eingesetzt werden können.
- In der Lehrerausbildung sollen künftig die Studierenden in Förderplanung und – diagnostik ausgebildet werden. Auch die Integration des CAS in IF und DaZ soll längerfristig möglich sein.
- IF auf der Kindergartenstufe muss attraktiver gemacht werden. Ausgebildete SHP mit Masterstudiengang sollen auf allen Stufen gleich entlohnt werden.
- Zur Qualitätssicherung des Berufsbildes braucht es klare Aufnahmekriterien und strengere Überprüfungsmechanismen in Bezug auf die Kompetenzen an der HfH. Dazu sollen die Aufnahmekriterien für den Masterstudiengang verschärft werden.
- Die Ausbildung zur SHP soll längerfristig besser in die gesamte pädagogische Ausbildung der Lehrpersonen des Kantons integriert werden. Die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) und die Pädagogische Hochschule PHZH sollten längerfristig - mindestens thematisch dort, wo die Volksschule betroffen ist - zusammengeführt werden.
- Im Sinne der Professionalisierung der Schulleitungen sollen diese hinsichtlich Wissen über Sonderpädagogik besser ausgebildet werden.

Weitere Informationen und Rückfragen

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Zürich
Mainaustrasse 30
8034 Zürich
info@vslzh.ch